

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

55. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. & G. Linden, Dannenberg“
- Ergebnis der 3. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Planbeschluss und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs-termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				09.02.2006
Rat der Gemeinde				07.03.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.03.2001 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. & G. Linden, Dannenberg“ aufzustellen. Parallel hierzu wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Zielsetzung der beiden Bauleitplanungen ist die Standortsicherung der Fa. F. & G. Linden in Dannenberg. Neben der planungsrechtlichen Absicherung des Altbetriebes ist auch die Sicherstellung umfangreicher Erweiterungsmöglichkeiten beabsichtigt.

Für beide Bauleitplanungen hat in der Zeit vom 15.12.2005-16.01.2006 die 3. öffentliche Auslegung stattgefunden. Während dieses Verfahrensschrittes wurden einige Anregungen vorgetragen, über die zu beraten und abzuwägen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben und einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Anregungen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Planbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden können.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht

- 55. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und zugehöriger Begründung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. & G. Linden, Dannenberg“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Anregungen, welche zur 3. öffentlichen Auslegung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. & G. Linden, Dannenberg“ vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beschlossen.
- b) Für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Gem. § 5 Abs. 5 BauGB ist eine Begründung beigefügt. Zudem wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. & G. Linden, Dannenberg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Aufgrund der Überleitungsvorschriften des § 244 finden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist eine Begründung beigefügt.